

Verhalten bei Störfällen

Öffentliche Information nach

§8a der Störfallverordnung

-aufmerksam durchlesen und griffbereit halten-



Skytanking Stuttgart GmbH & Co KG
Flughafenstr. 100
70629 Stuttgart-Flughafen

Tel.: 0711/948 2535
Fax: 0711/722 41 860

Verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit:
Thomas Stitzl, Betriebsleiter

Stand: 05/2019



Wichtige Telefonnummern:

Feuerwehr /Rettungsdienst.....	112
Polizei-Notruf.....	110
Polizeirevier Flughafen Stuttgart.....	0711 / 948 4447
Filderklinik Filderstadt.....	0711 / 7703-0
Kontrollraum Skytanking.....	0711 / 948 2535
Betriebsleiter Skytanking.....	0711 / 948 2533

**Im Notfall:
Schalten Sie das Radio ein!**



SWR3 (92,2 MHz)
SWR1 (94,7 MHz)

Informieren Sie sich über die Mobilfunk-Apps NINA und KatWarn.

Im Notfall:



Zuhause Helfen

Rufen Sie Kinder, ältere oder behinderte Personen sofort ins Haus und nehmen Sie diese vorübergehend auf.



Im Freien

Suchen Sie Gebäude auf.



Räume

Fenster und Türen schließen.

Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.



Klima, Lüftung und Heizung

Lüftungs-, Heizungs- und Klimaanlage, die außerhalb von Gebäuden stationiert sind, sind auszuschalten.



Telefon

Die Benutzung von Telefonen ist auf Rettungsanrufe zu minimieren, um die Leitung nicht für Einsatzkräfte zu blockieren.



Lautsprecherdurchsagen

Achten Sie auf Durchsagen der Polizei und Feuerwehr.

Unfallort

Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.



Rettungsdienst

Bei starken Beschwerden wenden Sie sich direkt an den Rettungsdienst.

Entwarnung

Die Entwarnung erfolgt über Rundfunk, Fernsehen oder Durchsagen der Feuerwehr.

Mögliche Gefahren

Störungen, Unfälle oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen außerhalb unseres Tanklagers führen, lassen sich trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen nie völlig ausschließen. Sollte ein Störfall eintreten, der durch Feuer, Rauchgeruch oder eine Explosion bemerkt wird, können Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Belastungen der Luft und des Bodens nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Feuer entstehen möglicherweise Beeinträchtigungen durch Rußflocken und schädliche Brandgase. Im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Explosion ist mit Druckwirkung, Wärmestrahlung und Trümmerflug zu rechnen. Bei einer Freisetzung eines Produkts können zündfähige Dampf-/Luftgemische auftreten.

Wie reagieren Sie richtig und wie werden Sie gewarnt?

Bitte achten Sie auf Rundfunk- und Fernsehdurchsagen sowie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und verhalten Sie sich im Notfall gemäß den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste! Achten Sie auch auf die Notfall-Anweisungen dieser Information.

Gehandhabte Stoffe und deren Gefahrensymbole

Vorhandener Stoff	Gefahrensymbole	Gefahrenhinweise
Jet A-1		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226). ▪ Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304). ▪ Verursacht Hautreizungen (H315). ▪ Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336). ▪ Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H411). ▪ Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)
AvGas 100LL		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochentzündlich (R-12) ▪ Flüssigkeit und Dampf entzündbar (H226). ▪ Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein (H304). ▪ Verursacht Hautreizungen (H315). ▪ Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (H336). ▪ Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung (H411). ▪ Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)
Dieselmotorkraftstoff		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entzündungsgefahr ▪ Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden, z.B. Atemwegs- und Augenreizungen führen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit) möglich. ▪ Kann vermutlich Krebs erzeugen. ▪ Rutschgefahr durch ausgelaufenen Dieselmotorkraftstoff. ▪ Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (wassergefährdend)

Eintritt eines Störfalls

Die Betriebsleitung verpflichtet sich, umgehend alle Maßnahmen zur Begrenzung von Störfällen und Begrenzung ihrer Auswirkungen zu ergreifen und die Polizei, Feuerwehr und, falls erforderlich, den Rettungsdienst zu benachrichtigen. Geschultes Skytanking-Personal leitet die Erstmaßnahmen zur Brandbekämpfung ein und führt Maßnahmen zur Gefahrenbegrenzung durch (z.B. Abdichten von Leckagen, Aktivierung Löschanlage, Not-Aus des Tanklagers).

Allen Anordnungen der Notfall- und Rettungsdiensten ist Folge zu leisten.

Warum erhalten Sie diese Information?

Nach §8a der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, die Anwohner über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Notfall zu informieren. Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter folgender Telefonnummer gern zur Verfügung: Thomas Stitzl, Betriebsleiter 0711/948 2533
Diese Information ist mit der zuständigen Genehmigungsbehörde abgestimmt und steht Ihnen unter www.skytanking.com zur Verfügung.

Unser Tanklager wurde im Jahr 2008 erbaut und wird nach den Vorschriften der Störfallverordnung betrieben. Die Anlage entspricht dem neuesten Stand der Sicherheitstechnik und wird regelmäßig durch zugelassene Überwachungsorganisationen überprüft.

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung (Störfallinspektion): 23.12.2022 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

Nähere Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung sowie zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfall-Verordnung erhalten Sie beim Regierungspräsidium Stuttgart (Tel.: 0711/904-0, E-Mail: abteilung5@rps.bwl.de).

Angaben zu unserem Tanklager

Das Tanklager am Flughafen dient zur Lagerung von entzündlichem (Jet A-1) und hochentzündlichem (AvGas) Kerosin für Fluggeräte sowie von Dieselmotorkraftstoff für eine Flughafeninterne Tankstelle auf dem Vorfeld.

Jet A-1 wird in 3 Tanks mit einem Fassungsvermögen von je 1.500m³ pro Tank gelagert. AvGas befindet sich in einem 40m³ fassenden Tank. Der unterirdische Dieseltank hat eine Kapazität von 100m³. Die Anlieferung und Einlagerung aller Produkte erfolgt ausschließlich per Tankwagen; von Jet A-1 und Dieselmotorkraftstoff landseitig und von AvGas im Sicherheitsbereich des Flughafens. Ausgelagert werden alle Produkte im Sicherheitsbereich des Flughafens.

Das Tanklager fällt in den Anwendungsbereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und unterliegt den Anforderungen der Störfallverordnung (12. BImSchV).

Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach §7 Absatz 1 der 12. BImSchV vorgelegt. Informationen sind beim Regierungspräsidium Stuttgart erhältlich (Tel.: 0711/904-0).

Was tun wir für Ihre und unsere Sicherheit?

Als Betreiber einer nach BImSchG genehmigten Anlage und aufgrund der Störfallverordnung haben wir umfangreiche Sicherheitspflichten zu erfüllen.

Die von uns ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen dienen neben dem Schutz der Umwelt dazu, mögliche Gesundheitsgefahren für Sie und unsere Mitarbeiter auszuschließen. Unsere Anlagen werden regelmäßig durch Fachbetriebe und Sachverständige gewartet und überprüft, die Einhaltung der Anforderungen wird von den Behörden überwacht. Die technische Sicherheit unseres Tanklagers ist dadurch auf einem sehr hohen Standard und wird ständig verbessert.

Unser Personal wird in Bezug auf Brandschutz und richtiges Verhalten bei einem Störfall kontinuierlich geschult und sensibilisiert. Brandschutz- und Feuerlöscher-Unterweisungen werden in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchgeführt.

Das sind einige unserer technischen Sicherheitseinrichtungen

1. Im Falle eines Brandes stehen stationäre und mobile Feuerlöscheinrichtungen zur Brandbekämpfung zur Verfügung. Die stationäre Feuerlöscheinrichtung erlaubt das Beschäumen eines brennenden Tanks im Innenraum, um ein Feuer wirksam zu bekämpfen. Im gesamten Tanklager sind gut gekennzeichnete Brandmelder und Not-Aus-Taster in regelmäßigen Abständen vorhanden. Bei Alarmierung der Flughafen-Feuerwehr ist diese in spätestens drei Minuten am Tanklager.
2. Zum Schutz vor dem Austritt von Mineralölen in den Boden sind die Tanks doppelwandig ausgeführt. Jeder Tank verfügt somit über eine eigene Auffangwanne, die ein Austreten des gelagerten Kerosins verhindert. Alle Tanks und Auffangvorrichtungen verfügen über Leckwarn-Einrichtungen.
3. Alle Lagereinrichtungen werden ständig überwacht und auf Dichtheit überprüft. Alle Tanks sind mit Überfüllsicherungen ausgestattet.
4. Das Tanklager befindet sich im Sicherheitsbereich des Flughafens. Es ist gegen das Betreten von Unbefugten durch die Sicherungsanlagen des Flughafens geschützt und nur für Skytanking-Personal zugänglich. Die Zufahrt und der Zugang zur landseitigen Einlagerung ist durch Tore und einen Zaun geschützt und nur Befugten möglich. Das Tanklager wird videoüberwacht. Die Aufnahmen stehen Skytanking und der technischen Leitstelle des Flughafens zur Verfügung.